

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwölkau

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 18.02.2021 des Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB „Wohngebiet Gärten Luckowehna“, Gemeinde Schönwölkau, OT Luckowehna

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2021 mit Beschluss 04/2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gärten Luckowehna“ in der Fassung vom 18.02.2021 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. §§ 13 und 13 a BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung wird in der Zeit **vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021** in der Gemeinde Schönwölkau, Bürgermeisteramt, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau OT Wölkau, während folgender Dienstzeiten

- Montag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr
- Dienstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr.

öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann derzeit im Zusammenhang mit Maßnahmen aufgrund der Corona-Verordnung nur nach telefonischer Voranmeldung unter 034295 792-0 erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeinde Schönwölkau www.schoenwoelkau.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich während der Auslegungspflicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienststunden erfolgen oder außerhalb dieser Zeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden.

Eine telefonische Voranmeldung (Tel.-Nr. 034295 792-0) ist derzeit aufgrund der Maßnahmen aus der Corona-Verordnung in jedem Fall erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung der Satzung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwölkau, 04. März 2021

gez. Tiefensee
Bürgermeister